

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Andernach
Postfach 1861

56608 Andernach

stadtplanung@andernach.de

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

26.03.2025

Mein Aktenzeichen
36 232 /43-11

Ihr Schreiben vom
05.03.2025
61 26 80-062 Na.

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Nicole Wenke
Nicole.Wenke@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2095
0261 120-882095

**Bauleitplanung der Stadt Andernach;
Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B 256“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr vorbezeichnetes Schreiben habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Zur o.g. Bauleitplanung wird von Seiten der Abteilung 4 wie folgt Stellung genommen:

I. Referat 41 – Obere Landesplanungsbehörde

Es wird auf die hierfür zuständige untere Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verwiesen.

Ansprechpartnerin im Referat 41 ist **Frau I. Brose**, Durchwahl – 2247

¹
Kernarbeitszeiten
Mo.-Fr.:9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte
Linien 1, 6-11,19,21,33,150,319,460,485
bis Haltestelle Stadttheater/Schloss

Parkmöglichkeiten
Behindertenparkplätze in der Regierungsstraße
vor dem Oberlandesgericht
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO-VO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

II. Referat 42 – Obere Naturschutzbehörde –

Nach Prüfung der Sachlage und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mayen-Koblenz wird von Seiten der Oberen Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass keine Bedenken hinsichtlich der Planung bestehen.

Ansprechpartner im Referat 42 ist **Herr Untiedt**, Durchwahl – 2117

III. Referat 43 – Bauwesen –

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Der Vollständigkeit halber sollte lediglich der Punkt Nr. 3a) der Anlage 1 zum BauBG (technische Verfahren /Schwierigkeiten) bei den zusätzlichen Angaben im Umweltbericht ergänzt werden.

Ansprechpartnerin im Referat 43 ist die Unterzeichnerin **Frau Wenke**, Durchwahl – 2095

Hinweis: Die Stellungnahme im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt ausschließlich elektronisch. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, wird um kurze Mitteilung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nicole Wenke